

99085001040000, 99085001040000

Reisepass abholen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/300876604/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001040000, 99085001040000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass abholen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisepass, Personaldokument, Dokumentenausgabe, Ausweis, Identitätsdokument, Ausweis abholen, Identitätsnachweis, Ausland, Reise, Lichtbildausweis, Ausweispflicht, Ausweisausgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm
Teaser	Wenn Ihr neuer Reisepass vorliegt, können Sie ihn persönlich abholen. Auch die Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich.
Volltext	Sie holen Ihren Reisepass in der Regel bei dem Bürgeramt ab, wo sie ihn beantragt haben. Mit einer Vollmacht können Sie auch eine Vertreterin oder einen Vertreter bevollmächtigen, den Reisepass abzuholen. Ob Sie für die Abholung einen Termin vereinbaren müssen oder sonstige Hinweise zum Zeitpunkt der Abholung beachten müssen, kann Ihnen nur dieses Bürgeramt mitteilen. Ihren alten Reisepass geben Sie bei der Abholung ab oder Sie lassen ihn entwerten, wenn Sie ihn als Andenken behalten wollen. Sollten Sie Ihren alten Reisepass verloren haben, ist der Verlust bei der Passbehörde anzuzeigen. Zur Abholung Ihres Reisepasses können Sie auch eine andere erwachsene Person schriftlich bevollmächtigen. Das Formular zur Bevollmächtigung finden Sie online oder erhalten dieses direkt in der Behörde. Um den Reisepass Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon volljährig ist.
Erforderliche Unterlagen	• Ihr alter Reisepass (Ausnahme: alter Reisepass ist wegen Verlust/Diebstahl nicht mehr vorhanden oder es handelt sich um die Erstaussstellung des

Modul	Sachverhalt
	Reisepasses) • Bei Vertretung: Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses. Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.
Voraussetzungen	Der neue Reisepass liegt zur Abholung bei dem Bürgeramt bereit, wo der Reisepass beantragt wurde.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Ihren neuen Reisepass bei dem Bürgeramt abholen, wo Sie ihn beantragt haben: • Wann der Reisepass abgeholt werden kann, erfahren Sie bei der Beantragung oder Sie fragen bei dem Bürgeramt nach. Sie holen Ihren neuen Reisepass beim Bürgeramt ab, bei dem Sie ihn beantragt haben. • Ob Sie für die Abholung einen Termin vereinbaren müssen, erfahren Sie bei der Beantragung oder Sie fragen bei dem Bürgeramt nach. • Unter Vorlage Ihres alten Reisepasses wird Ihnen der neue Reisepass ausgehändigt. Wenn Sie den alten Reisepass als Andenken behalten möchten, kann Ihnen das Dokument entwertet wieder ausgehändigt werden. • Sollten Sie den alten Reisepass zwischenzeitlich verloren haben oder wenn dieser gestohlen wurde, ist der Verlust bei der Passbehörde anzuzeigen. • Sie bestätigen den Erhalt des neuen Reisepasses mit Ihrer Unterschrift. Mit der Abholung kann eine bevollmächtigte erwachsene Person beauftragt werden. Diese muss sich selbst ausweisen und eine schriftliche Vollmacht zur Abholung vorlegen.
Bearbeitungsdauer	0 - 1 Stunde(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Reisepass Ausgabe

Modul	Sachverhalt
	• Der Reisepass liegt zur Abholung bei der ausstellenden Behörde bereit • Der Reisepass soll in der Regel persönlich abgeholt werden • Abholung auch mit Vollmacht möglich • Zuständig: Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung In der Regel: Bürgeramt am Hauptwohnsitz Auch möglich: jedes andere Bürgeramt bundesweit, wenn ein wichtiger Grund vorliegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass abholen